



Stadt Murrhardt
REMS – MURR – KREIS

BACKNANG 
Die Murr-Metropole

SULZBACH
AN DER MURR 

 **Gemeinde
Oppenweiler**

WASSERVERBAND MURRTAL

JAHRESABSCHLUSS 2020

Inhalt

	Seite
I. RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020.....	3
II. ABSCHLUSSFESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020	11
III. GESAMTERGEBNISRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2020	13
IV. GESAMTFINANZRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2020.....	14
V. DARSTELLUNG DER INVESTITIONSMAßNAHMEN IM RECHNUNGSJAHR	16
VI. BILANZ	17
VII. ANHANG	18
VIII. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020	21
IX. SCHULDENÜBERSICHT	22

VII. RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

1 Allgemeines

Auf den Antrag der Städte Backnang und Murrhardt sowie der Gemeinden Sulzbach an der Murr und Oppenweiler wurde am 25.06.2008 in Murrhardt der Wasserverband „Murrthal“ gegründet. Bei dem Wasserverband handelt es sich um einen Verband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG).

Ziel des Wasserverbandes ist die Herstellung und Erhaltung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet durch Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken) und örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie einzelnen Maßnahmen entlang von Seitengewässern der Murr. Ebenfalls ist es grundsätzlich Aufgabe des Verbandes, die zum Bau von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Grundstücke zu erwerben, die mit einer statistischen Häufigkeit von einmal in 5 Jahren (HQ5) überschwemmt werden.

Das Einzugsgebiet des Wasserverbandes Murrthal umfasst die vollständigen Gemarkungen der Gemeinden Sulzbach/Murr und Oppenweiler sowie große Teile der Gemarkungen der Stadt Murrhardt und der Stadt Backnang.

Als überörtlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken sind geplant: HRB Mahd, HRB Gaab, HRB Fischbach (inklusive Leistungssteigerung der Fischbachdole), HRB Haselbach, HRB Oppenweiler. Die Baukosten für die Becken werden nach verschiedenen Umlageschlüsseln vom Wasserverband an die Verbandsmitglieder abgerechnet.

Örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie Maßnahmen an Seitengewässern – wie die HRB Seehau und HRB Brunnenwiesen im Einzugsbereich des Eckertsbach - werden nach der Satzung zu 100% von den Gemeinden bzw. Städten gebaut, betrieben und unterhalten, auf deren Gemarkung sich die Anlagen befinden.

In den vergangenen Jahren wurden im Wege von Satzungsänderungen immer wieder örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken und Mauern/Dämme) zusätzlich zu den bisher enthaltenen Maßnahmen als Verbandsanlagen aufgenommen. Eine vom Landratsamt angeregte Neustrukturierung der örtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen in unserer Verbandssatzung wurde am 19.12.2017 mit der 4. Änderungssatzung umgesetzt.

Die Investitionskosten für die örtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erscheinen nicht im Haushaltsplan des Wasserverbandes. Sie werden in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde der Einfachheit halber in jeder Verbandsgemeinde gesondert in deren Haushaltsplänen veranschlagt und abgerechnet. Auch die Abrechnung der Fördermittel mit der L-Bank für örtliche Maßnahmen erfolgt direkt durch die Verbandsgemeinden.

Der Saldo von Ausgaben und Einnahmen für Investitionen (= Zugänge im Anla-

gevermögen) in überörtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen und der Saldo von Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Wasserverbands (laufender Betrieb) werden jährlich „spitz abgerechnet“. Das heißt, dass der Saldo aller Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung sowie der Saldo aus Ausgaben und Einnahmen für Investitionen getrennt jedes Jahr mit einer Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage sowie mit Umlagen für die Investitionen in die überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken abgerechnet werden. Auf die Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts oder Zuführungen in eine Rücklage wird bewusst verzichtet. Ebenfalls wird darauf verzichtet, eigene Kreditaufnahmen zu tätigen. Der Wasserverband ist ein Verband, der den Saldo aller entstehenden Erträge- und Aufwendungen vor der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung bzw. den Saldo aller Einnahmen und Ausgaben im Vermögensbereich auf seine Mitglieder umlegt.

2 Aus der Arbeit des Wasserverbands

Nach dem gravierenden Hochwasserereignis vom 13. Januar 2011 und einer Veranstaltungsserie des Wasserverbands zu den Themen "Hochwassergefahrenkarten", "Wie kann ich mich als Bürger und Hausbesitzer bestmöglich vor den Gefahren des Hochwassers schützen?" und "Wie kann ich mich als Unternehmer vor Hochwasser schützen?" wurde 2012 ein verbandsinternes Hochwasserfrühwarnsystem zwischen allen Verbandsgemeinden abgestimmt und beschlossen.

Ebenso wurde für das möglichst schnelle Erreichen eines wirksamen und umfassenden Hochwasserschutzes für die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet ein Beschluss über die aktuelle Verbandskonzeption gefasst. Im Kern des Beschlusses geht es um die Vorgabe, alle Bausteine des Hochwasserschutzes

- überörtlich wirkende Becken
- innerörtliche Schutzmaßnahmen (Mauern, Dämme, mobile Vorkehrungen)
- Pumpwerke zur Entlastung der Ortslagen und
- Schutzmaßnahmen an örtlichen Seitengewässern

möglichst schnell und parallel nebeneinander zu planen und umzusetzen.

Die aktuelle Hauptaufgabe des Wasserverbands ist die Planung und Erstellung der überörtlich wirkenden Becken zum Nutzen aller Verbandsgemeinden:

Für das Hochwasserrückhaltebecken HRB Oppenweiler wurde im Jahr 2013 mit der Variante 3c eine Konsensvariante zwischen dem Wasserverband und dem Betreiber der Rühlensmühle gefunden und beschlossen, welche die Vorteile der ursprünglich favorisierten Verbandsvariante mit dem zusätzlichen Vorteil der Erhaltung der Wasserkraft in der Rühlensmühle verbindet. Die Lösung wurde nach langen Verhandlungen in gegenseitiger Abstimmung zwischen dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, dem Mühlenbetreiber und dem Wasserverband möglich und wurde danach als „Variante 4“ weiterbearbeitet. Neben umfangreichen Vorprüfungen zum Vorentwurf wurden im Jahr 2014 konkrete Verhandlungen für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Wasserverband und dem Mühlenbetreiber begonnen und das ganze Jahr 2015 über fortgeführt. Die sehr schwierigen Verhandlungen konnten im August 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Ende Februar 2015 wurde im Rahmen des offiziellen Anhörungsverfahrens der Beginn des Planfeststellungsverfahrens öffentlich bekannt gemacht und die Entwurfsplanung daran anschließend im Monat März 2015 in den betroffenen Verbandsgemeinden und im Landratsamt Rems-Murr-Kreis öffentlich ausgelegt. Ebenso wurden ab diesem Zeitpunkt die Träger öffentlicher Belange offiziell angehört und deren umfangreiche Rückmeldungen bis Ende des Jahres 2016 bearbeitet. Nach der erfolgten Einigung mit dem Mühlenbetreiber fand der öffentliche Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren am 31.01.2017 in Oppenweiler statt. Nach Klärung der letzten noch offenen Fragen erfolgte der Planfeststellungsbeschluss am 05.09.2017.

Mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die gemeinsame Planung, Vergabe, Bau und Unterhaltung des HRB Oppenweiler mit dem Land Baden-Württemberg, Landesbetrieb Gewässer am 19.12.2017 wurde der Weg für die Ausschreibung und den Bau dieses wichtigen Beckens im Abschlussjahr 2017 noch freigemacht. Nach einer europaweiten Ausschreibung aller wichtigen Planungsleistungen für das Becken in den Monaten Januar bis Juli 2018 wurden diese für alle drei Lose (Objektplanung, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung) in der Verbandsversammlung am 12. September 2018 an das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH in Stuttgart vergeben. Seither wird an der Ausführungsplanung des Beckens gearbeitet und werden erste Maßnahmen im Bereich Artenschutz sowie Baugrunduntersuchungen für den konkreten Baubeginn im Jahr 2021 vorbereitet.

Die konkreten Planungen der Becken HRB Mahd und HRB Gaab bei Murrhardt-Fornsbach wurden nach zusätzlich notwendig gewordenen Abstimmungen mit den vom Dammbau besonders betroffenen Landwirten in den Jahren 2012/2013 einige Zeit unterbrochen. In gegenseitiger Abstimmung zwischen Betroffenen, der Verbandsgemeinde Murrhardt und dem Ingenieurbüro Winkler und Partner (IWP) wurden verschiedene Varianten von Vorstaustufen oberhalb der Becken Mahd und Gaab untersucht, um eine deutliche Reduzierung von Dammhöhen und Einstauflächen im Hochwasserfall zu erreichen. Im Jahr 2013 ergab das Ergebnis dieser Untersuchungen, dass trotz mehrerer zusätzlicher Becken im Oberlauf der verschiedenen Gewässer und deutlich höherer Kosten auf die Becken Mahd und Gaab nicht verzichtet werden kann und die Dämme allenfalls um einige Zentimeter niedriger gebaut werden könnten.

Die Planungen für das HRB Gaab wurden daraufhin in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten, dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis und dem Regierungspräsidium Stuttgart als Förderbehörde sowie dem Baureferat Süd wiederaufgenommen.

Im Jahr 2014 wurden für das geplante Auslaufbauwerk die Modellversuche beim Karlsruher Institut für Technik KIT so weit geführt, dass die technische Vorentwurfsplanung für den Damm abgeschlossen werden konnte. Parallel wurden die Verkehrsplanungen für die neue Straße und die beiden neuen Kreisverkehre vor der Ortseinfahrt Fornsbach und an der Göckelhofkreuzung mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt als Straßenbaulastträger abgestimmt. Mehrere Termine fanden 2014 und 2015 auch mit den direkt betroffenen Anliegern am neu geplanten Kreisverkehr in Fornsbach statt.

Wegen der Planungsunterbrechung im Jahr 2012 mussten im Jahr 2014 auch die

Arbeiten am landschaftspflegerischen Begleitplan und der artenschutzrechtlichen Prüfung erst wieder neu anlaufen. Ebenso wurden im Haushaltsjahr 2015 erste konkrete Gespräche mit den betroffenen Anliegern der Eisenschmiedmühle und den vom Hochwasser betroffenen Oberliegern des HRB Gaab geführt.

Am 31.01.2015 wurde mit allen interessierten Bürgern und Anliegern eine Besichtigungsfahrt zum KIT nach Karlsruhe durchgeführt, bei der sowohl am Modell, als auch im Plan die Eckpunkte der Planung ausführlich erläutert und alle Fragen beantwortet werden konnten. Der Abschlussbericht des KIT lag im Juni 2015 vor.

Da sich die Planungen für den landschaftspflegerischen Begleitplan wegen fehlender Personalkapazitäten des Planungsbüros immer wieder verzögert haben, konnte die Vorentwurfsplanung erst zu Beginn des Jahres 2018 dem Landratsamt vollständig zur Vorprüfung vor dem Einstieg in das Planfeststellungsverfahren vorgelegt werden. Nach ersten Erkenntnissen aus dem nach wie vor noch laufenden Vorprüfungsverfahren wurden vom Wasserverband inzwischen zusätzlich notwendige ökologische Untersuchungen an einen anderen Planer beauftragt und zusammen mit dem Amt für Vermessung und Flurneuordnung beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis die ersten Schritte für das begleitende Flurneuordnungsverfahren vorgezogen.

Der offizielle Start in das Planfeststellungs- und parallel dazu formell auch in das Flurbereinigungsverfahren erfolgt hoffentlich noch im zweiten Halbjahr 2021.

Die Planungen am HRB Mahd werden seit dem Jahr 2014 wegen laufenden Grunderwerbsverhandlungen zwischen der Verbandsgemeinde Murrhardt und dem vom Dammbau hauptbetroffenen Anlieger nicht weitergeführt. Es soll erst nach einer Einigung beim Grunderwerb in das konkrete Planfeststellungsverfahren eingestiegen werden. Wann dies der Fall sein wird, ist nach wie vor nicht absehbar.

Nach dem Einstieg in die Planung des HRB Fischbach nördlich von Sulzbach/Murr im Jahr 2011 und einer ersten öffentlichen Präsentation der Ergebnisse in der Verbandsgemeinde Sulzbach/Murr wurde schnell deutlich, dass sich auch diese Planung sehr anspruchsvoll gestaltet. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen einige Anregungen – insbesondere Wünsche bzgl. Untersuchung weiterer Vorstauungen und/oder Standorte weiter Oberstrom – hervor, die in umfangreiche Variantenuntersuchungen gemündet haben.

Die Ergebnisse der Voruntersuchungen wurden im Haushaltsjahr 2014 mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt, diskutiert und schrittweise weiterentwickelt. Insgesamt wurden sieben verschiedene Rückhaltebecken an fünf Dammstandorten in sechs Varianten untersucht. Eine wichtige Alternative betraf die inzwischen realisierte hydraulische Leistungssteigerung der bestehenden Fischbachverdolung, die quer durch die Ortslage von Sulzbach/Murr verläuft. Erst dadurch ist es überhaupt möglich, mit einer „1-Becken-Variante“ den geforderten Stauraum für HQ100+Klima im Fischbachtal zur Verfügung zu stellen.

Als Endergebnis des weiteren Abwägungs- und Abstimmungsprozesses wurde zum Ende des Jahres 2014 beschlossen, die Variante „nach Norden verschobener Dammstandort der Variante – oben groß“ zusammen mit einem Ausbau der Fischbachverdolung bis zur Planfeststellungsreife weiter zu bearbeiten. An dieser

Variante wurde ab dem Jahr 2015 gearbeitet. Die Ausführungsplanung für die Leistungssteigerung der Fischbachdole mündete in einen vorgezogenen Förderantrag, der im August 2017 als erste überörtliche Verbandsmaßnahme bewilligt wurde. Die Tiefbaumaßnahmen für den Ausbau der Fischbachdole erfolgten größtenteils im Jahr 2018. Nach zwei erfolglosen öffentlichen Ausschreibungen der technischen Ausstattung (zu wenig und zu hohe Angebote) im Jahr 2019 wurde ab Ende 2019 mit deutlich abgespeckten Restarbeiten im Wege der Einzelvergabe das Vorhaben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 vollends fertiggestellt. Von insgesamt etwas mehr als 1 Mio € geplanten, zuwendungsfähigen Ausgaben wurden Landeszuschüsse in Höhe von 723.900 € bewilligt. Im Januar 2021 abgerechnet wurde mit 765.910 € zuwendungsfähigen Ausgaben und einer Fördersumme in Höhe von 542.900 € ein entsprechend geringerer Betrag. Die nicht durchgeführten Maßnahmen können jedoch später im Zuge der Baumaßnahmen für das Becken HRB Fischbach nachgeholt werden.

Die Planungen für die Becken Mahd, Gaab, Fischbach und Oppenweiler sind jeweils im Internet unter www.murrhardt.de/de/Rathaus/Verbände-und-Beteiligungen/Wasserverband-Murrthal abrufbar.

3 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Im Rechnungsjahr 2020 konnten die geplanten, laufenden Aufwendungen auf allen Erfolgskonten unterschritten werden. Bei den Erstattungen an die Verbandsgemeinden Backnang und Murrhardt für deren geleisteten Personalaufwand ist der Planansatz von 60.000 € jedoch um 16.392,28 € unterschritten worden – bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die geplanten 100.000 € sogar um 97.476,24 €. Der Grund dafür liegt durchweg an zeitlichen Verzögerungen bei allen geplanten Projekten (Starkregenkonzept, Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung investive Maßnahmen). Das Ergebnis mit 52.496,50 € blieb deshalb ca. 52% unter dem Planansatz von 110.000 €.

Zur Sicherung der Liquidität wurden im Wirtschaftsjahr neben zeitnahen Anforderungen von Zuschüssen bzw. Finanzierungsanteilen beim Land wieder Abschlagszahlungen auf die Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage sowie auf die Umlagen zum Bau der HRB Gaab und HRB Oppenweiler von den Verbandsgemeinden angefordert.

Übersicht über die Umlage der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Jahr 2020:

	%	Ansatz	Abrechnung 2020 €
Backnang	25	27.500,00	13.124,13
Oppenweiler	20	22.000,00	10.499,30
Sulzbach			
a.d.M.	31	34.100,00	16.273,92
Murrhardt	24	26.400,00	12.599,15
Summe	100	110.000,00	52.496,50

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt waren für das Jahr 2020 für investive Planungen der überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken insgesamt 5.230.000 € eingeplant, wobei nur 748.237,66 € zu Auszahlungen geführt haben. Folgende Abweichungen zu den Planansätzen haben sich ergeben:

Beim Becken Mahd sind im Haushaltsjahr 2020 keine Auszahlungen angefallen.

Beim Becken Gaab wurden im Rechnungsjahr 2020 für die Fertigstellung der Entwurfsplanung incl. Artenschutz ein Betrag von 246.042,38 € ausgezahlt.

Für das Becken Fischbach wurde ein Betrag von 46.219,29 € bei einem Planansatz von 200.000 € ausgezahlt. Dies betraf hauptsächlich die letzten Maßnahmen für die hydraulische Optimierung der Fischbachdole.

Auszahlungen für die Planung des Beckens Haselbach sind bislang noch nicht angefallen.

Beim Becken Oppenweiler haben sich im Rahmen der Ausführungsplanung neue Aspekte ergeben, die planerisch zu bewältigen waren. Mit den unmittelbar das Becken betreffenden Baumaßnahmen konnte deshalb noch nicht begonnen werden. Es wurden jedoch einige Vorarbeiten geleistet. Im Rechnungsjahr 2020 sind weitere Auszahlungen von 455.978,99 € für verschiedene Planungs- und Vermessungsleistungen sowie geologische Untersuchungen geleistet worden. Für die anteilige Finanzierung wurde beim Land Baden-Württemberg eine dritte Abschlagszahlung in Höhe von 350.000 € angefordert, die jedoch erst Anfang Januar 2021 eingegangen ist.

Der Bescheid über den beantragten Verbandsfördersatz nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für alle Anlagen (überörtlich und örtlich wirkende) in Höhe von 70% der förderfähigen Ausgaben wurde zum 30.12.2009 bewilligt. Konkrete Fördermittel für gebietlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken konnten bislang jedoch erst für die in 2020 abgeschlossenen Maßnahmen an der Fischbachdole beantragt und abgerechnet werden.

Da der Bescheid über den allgemeinen Verbandsfördersatz nach 10 Jahren ausgelaufen ist, wird im Jahr 2021 ein Neuantrag auf Basis aktueller Zahlen gestellt.

Übersicht über die Umlagen für Investitionskosten im Jahr 2020:

2.1.) Umlage Mahd

	%	Ansatz	Abrechnung 2020 €
Backnang	5	4.000,00	0,00
Oppenweiler	3	2.400,00	0,00
Sulzbach a.d.M.	9	7.200,00	0,00
Murrhardt	83	66.400,00	0,00
Summe	100	80.000,00	0,00

2.2.) Umlage Gaab

	%	Ansatz	Abrechnung 2020 €
Backnang	5	45.000,00	12.334,84
Oppenweiler	3	27.000,00	7.400,90
Sulzbach a.d.M.	9	81.000,00	22.202,71
Murrhardt	83	747.000,00	204.758,31
Summe	100	900.000,00	246.696,76

2.3.) Umlage Fischbach

	%	Ansatz	Abrechnung 2020 €
Backnang	5	10.000,00	5.980,71
Oppenweiler	3	6.000,00	3.588,43
Sulzbach a.d.M.	92	184.000,00	110.045,07
Summe	100	200.000,00	119.614,21

2.4.) Umlage Haselbach

	%	Ansatz	Abrechnung 2020 €
Backnang	5	2.500,00	0,00
Oppenweiler	3	1.500,00	0,00
Sulzbach a.d.M.	92	46.000,00	0,00
Summe	100	50.000,00	0,00

2.5.) Umlage Oppenweiler

	%	Ansatz	Abrechnung 2020 €
Backnang	55	605.000,00	228.175,53
Oppenweiler	45	495.000,00	186.689,07
Summe	100	1.100.000,00	414.864,60

Anmerkung:

Die Umlagen gegenüber den Verbandsgemeinden werden nach angefallenen Investitionsausgaben und nicht nach –auszahlungen abgerechnet. Dies deshalb,

weil sich zeitgleich mit dem Eingehen der Verbindlichkeit gegenüber den Kreditoren auch das Anlagevermögen verändert.

5 Sonstiges

Fehlbeträge und Risiken bestehen für den Wasserverband keine, da nach der Satzung alle Unterdeckungen aus dem Rechnungswesen von den Verbandsgemeinden nach den Umlageschlüsseln zu übernehmen sind.

Murrhardt, den 24.06.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Braulik', written in a cursive style.

Rainer Braulik,
Geschäftsführer

VIII. ABSCHLUSSFESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen im Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag max. drei Jahre (§25 II GemHVO)		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital (§25 II GemHVO)					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital (§25 IV GemHVO)	0,00				

- 0** Das Ergebnis der **Ergebnisrechnung** beträgt:
- | | |
|---|--------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge: | 52.496,50 € |
| <u>Summe der ordentlichen Aufwendungen:</u> | <u>52.496,50 €</u> |
| Ordentliches Ergebnis: | 0,00 € |
- 1** Das Ergebnis der **Finanzrechnung** beträgt:
- | | |
|---|----------------------|
| Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: | 67.997,00 € |
| <u>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u> | <u>47.611,36 €</u> |
| Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung: | 20.385,64 € |
|
 | |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: | 498.727,21 € |
| <u>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:</u> | <u>748.237,66 €</u> |
| Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit: | -249.510,45 € |
|
 | |
| Finanzierungsmittelbedarf: | -229.124,81 € |
|
 | |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanztätigkeit:
(Kreditaufnahmen abzüglich Tilgung) | 0,00 € |
|
 | |
| Anfangsbestand an Zahlungsmittel am 01.01.2020: | 443.713,64 € |
| <u>Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln 2020:</u> | <u>-229.124,81 €</u> |
| Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020: | 214.588,83 € |
- 2** Die Bilanzsumme beträgt 3.343.152,76 € (Vorjahr: 2.524.154,14 €)
- 3** Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2020 wird dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Kommunalamt angezeigt.

IX. GESAMTERGEBNISRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergeb. EUR	Ermächti- gungsüber- tragung in 2021 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendun- gen, Umlagen	52.633,45	175.000,00	52.496,50	-122.503,50	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwen- dungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistun- gen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leis- tungsentgelte	14.994,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Summe der ordentlichen Er- träge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	67.627,45	175.000,00	52.496,50	-122.503,50	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	15.160,55	100.500,00	2.523,76	-97.976,24	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	52.466,90	74.500,00	49.972,74	-24.527,26	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	67.627,45	175.000,00	52.496,50	-122.503,50	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+/- Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd. (Summe aus Nummer 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Gesamtergebnis (Summe aus Nummer 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

X. GESAMTFINANZRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 - EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 - EUR	Ergebnis 2020 - EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis – EUR	Ermächti- gungsüber- tragung in 2021 - EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	56.892,88	175.000,00	60.500,00	-114.500,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	7.497,00	0,00	7.497,00	7.497,00	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe Einz. a. lfd. Verw.tätigkeit (Summe aus Nr.1-8 ohne a.z.w.Ertr.V.verä)	64.389,88	175.000,00	67.997,00	-107.003,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.129,35	101.400,00	2.554,96	-98.845,04	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	33.834,40	73.600,00	45.056,40	-28.543,60	0,00
16	= Summe Ausz. aus lfd. Verwal- tungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	48.963,75	175.000,00	47.611,36	-127.388,64	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf d.Ergebnisrechn. (Saldo aus Nummer 9 und 16)	15.426,13	0,00	20.385,64	20.385,64	0,00
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwen- dungen	651.042,49	5.230.000,00	498.727,21	-4.731.272,79	0,00
19	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlg. für sonstige Investiti- onstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	651.042,49	5.230.000,00	498.727,21	-4.731.272,79	0,00
24	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	431.987,49	5.230.000,00	748.237,66	-4.481.762,34	0,00
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 - EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 - EUR	Ergebnis 2020 - EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis – EUR	Ermächti- gungsüber- tragung in 2021 - EUR
27	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlg. f. sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	431.987,49	5.230.000,00	748.237,66	-4.481.762,34	0,00
31	= Finanzierungsmit- telüberschuss/-bedarf aus Inv.t. ((Saldo aus Nummer 23 und 30)	219.055,00	0,00	-249.510,45	-249.510,45	0,00
32	= Finanzierungsmit- telüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	234.481,13	0,00	-229.124,81	-229.124,81	0,00
33	+ EZ aus d. Aufnahme von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- AZ für d. Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investi- tionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanz.mittelüberschuss/- bedarf a. Finanztätigkeit (Saldo aus Nr. 33 u. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderg. d. Finanzier.mittelbestandes z. Ende HHJ (Summe aus Nummer 32 und 35)	234.481,13	0,00	-229.124,81	-229.124,81	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. EZ u. AZ (Sal- do aus Nummer 37 und 38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	209.232,51	0,00	443.713,64	443.713,64	0,00
41	+/- Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	234.481,13	0,00	-229.124,81	-229.124,81	0,00
42	= Endbest. an Zahlungsmitt. am Ende d. HHJ (Saldo aus den Summen Nr. 40 und 41)	443.713,64	0,00	214.588,83	214.588,83	0,00

XI. DARSTELLUNG DER INVESTITIONSMABNAHMEN IM RECHNUNGSJAHR

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz- Ergebnis 2020	Übertragene Er- mächtigun- gen
INV1-MAHD Hochwasserrückhaltebecken Mahd	80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00
INV2-GAAB Hochwasserrückhaltebecken Gaab	1.400.000,00	246.042,38	-1.153.957,62	0,00
INV3_FISCH Hochwasserrückhaltebecken Fischbach	200.000,00	46.219,29	-153.780,71	0,00
INV4_HASEL Hochwasserrückhaltebecken Haselbach	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00
INV5_OPPEN Hochwasserrückhaltebecken Oppenweiler	3.500.000,00	455.975,99	-3.044.024,01	0,00
Summe:	5.230.000,00	748.237,66	-4.481.762,34	0,00

Hinweis:

Beim Rechnungsstoff der Tabelle handelt es sich um Zahlungen aus der Gesamtfinanzzrechnung.

XII. BILANZ

Bilanz des Wasserverbands Murrthal zum 31.12.2020					
Aktivseite	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passivseite	Vorjahr	Haushaltsjahr
1. Vermögen			1. Kapitalposition		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Basiskapital		
1.2 Sachvermögen			1.2 Rücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit Deckung im JA durch Entnahme		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			Ergebnisrücklage nicht möglich ist.		
1.2.8 Vorräte			2. Sonderposten		
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.385.454,53 €	3.166.630,10 €	2.1 für Investitionszuweisungen	2.385.454,53 €	3.166.630,10 €
1.3 Finanzvermögen			2.2 für Investitionsbeiträge		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.3 für Sonstiges		
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckv.u.ä.			3. Rückstellungen		
1.3.3 Sondervermögen			3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		
1.3.4 Ausleihungen			3.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen		
1.3.5 Wertpapiere			3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	-312.511,03 €	-38.066,17 €	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen		
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen			3.5 Altlastensanierungsrückstellungen		
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	7.497,00		3.6 Rückstellung für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften,		
1.3.9 Liquide Mittel	443.713,64 €	214.588,83 €	Gewährl.verträgen und anhängigen Gerichtsverfahren		
2. Abgrenzungsposten			3.7 sonstige Rückstellungen		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			4. Verbindlichkeiten		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			4.1 Anleihen		
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen,		
			4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschftl. gleichkommen		
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	138.699,61 €	176.522,66 €
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzsumme Aktiva	2.524.154,14 €	3.343.152,76 €	Bilanzsumme Passiva	2.524.154,14 €	3.343.152,76 €

XIII. ANHANG

Form und Darstellung der Jahresrechnung

Die Vorgaben für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz richten sich nach den §§ 47-53 GemHVO in Verbindung mit der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Von den gesetzlich vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird beim Wasserverband nicht abgewichen. Da der Wasserverband lediglich über ein Produkt nach dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg und über kein eigenes Personal verfügt, erübrigt sich die Aufteilung auf verschiedene Teilhaushalte. Pensionsrückstellungen und andere Personalarückstellungen sind keine zu bilden, da der Wasserverband über kein eigenes Personal verfügt. Ebenfalls finden beim Wasserverband keine Haushaltsübertragungen in das Folgejahr statt – genauso wenig bestehen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (Bürgschaften, Gewährleistungen, Verpflichtungen oder in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen).

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Abweichungen der Ergebnisrechnung sind im Rechenschaftsbericht erläutert. Abschreibungen und Auflösungen von Ertragszuschüssen sind noch keine enthalten, da noch keine Vermögensgegenstände genutzt werden können. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind im abgeschlossenen Rechnungsjahr keine angefallen. Das Gesamtergebnis (0,00 €) entspricht exakt der Planung.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die getätigten Investitionen in der Finanzrechnung wurden vollständig ohne Eigenmittel des Wasserverbands finanziert. Der Saldo von Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit wird jedes Jahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vollständig über Investitionsumlagen von den Verbandsgemeinden angefordert. Soweit bei den Investitionen Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben (Bilanz) zu Ein- und Auszahlungen (Gesamtfinanzrechnung) bestehen, betreffen diese nur den Zeitpunkt am Bilanzstichtag 31.12.

In der Tabelle mit dem Titel „Darstellung der Investitionsmaßnahmen im Rechnungsjahr“ sind alle Einzelmaßnahmen mit Vergleich zum Planansatz dargestellt. Auf die Einzeldarstellung aller Konten bei Investitionsmaßnahmen gemäß Vorgabe der VwV Kontenrahmen Baden-Württemberg wurde beim Wasserverband Murrthal verzichtet, da bislang nur reine Planungskosten entstanden sind.

Erläuterungen zu den Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz)

1. Aktiva

Sachvermögen

Aktuell sind als Vermögenszugänge lediglich die Anlagen im Bau mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) aktiviert. Bauzeitinsen werden nicht aktiviert, da sich der Verband laufend durch Umlagen bei den Verbandsgemeinden refinanziert und dadurch seine Liquidität sichert. Die Sonderposten für die Refinanzierung des Sachvermögens durch Investitionsumlagen der Verbandsgemeinden und Landeszuschüsse werden nicht saldiert, sondern in voller Höhe auf der Passivseite dargestellt.

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um Planungskosten für die wichtigsten, überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken. Im Abschlussjahr 2020 wurden Neuzugänge in Höhe von 781.175,57 € aktiviert.

Auf eine Vermögensübersicht nach § 55 GemHVO mit Anlagengitter wird so lange verzichtet, wie alle Zugänge zu den einzelnen Maßnahmen im Rechnungsjahr in der Tabelle „Darstellung der Investitionen“ abgelesen werden können und Abschreibung und/oder Auflösungen von Ertragszuschüssen nicht anfallen.

Finanzvermögen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen den Saldo aus Nachforderungen und Gutschriften zum Bilanzstichtag aus den Umlagen der Verbandsgemeinden (Verbandsbeiträge nach § 28 Wasserverbandsgesetz). Forderungen aus Transfers bestehen aktuell nicht, da der Wasserverband noch keine Zuschüsse vom Land anfordern kann. Privatrechtliche Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine.

Die liquiden Mittel betreffen die Kontenstände der Konten bei der VOBA Backnang

beim Girokonto Nr. 31963005 mit:	214.588,83 €
<u>beim Geldmarktkonto Nr. 31963609 mit:</u>	<u>0,00 €</u>
zum Bilanzstichtag.	214.588,83 €

2. Passiva

Sonderposten

Den Vermögenswerten für Anlagen im Bau auf der Aktivseite stehen auf der Passivseite Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber, da vom Wasserverband alle Vermögenszugänge vollständig durch entsprechende Umlagen bei den Verbandsgemeinden angefordert werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 176.522,66 € betreffen 20 kreditorische Rechnungen, deren Leistungen noch das Abschlussjahr 2020 betreffen und deshalb im Rechnungsjahr 2020 gebucht wurden. Sie wurden in den Monaten Januar und Februar 2021 vom Wasserverband vollständig ausgezahlt.

Ergänzende Angaben

1 Leitung des Finanzwesens und Schriftführer, Geschäftsführung

Nach der Satzung des Wasserverbandes obliegt die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung dem Geschäftsführer. Als Geschäftsführer wurde in der konstituierenden Verbandsversammlung am 29.09.2008 der Erste Beigeordnete der Stadt Murrhardt, Herr Rainer Braulik bestellt. Er ist gleichzeitig auch Schriftführer. Die Buchungen sowie die Kassengeschäfte des Verbands werden in der Stadtkämmerei der Stadt Murrhardt abgewickelt. Seit 01.01.2012 wird das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg (NKHR-kommunale Doppik“) geführt. Dafür wird das bei der Stadt Murrhardt lizenzierte DV-Verfahren „newsystem kommunal“ der Fa. Axians Infoma GmbH verwendet.

2 Verbandsvorsitz

Schon mit der Gründung des Wasserverbandes wurde in der Satzung festgelegt, dass der Verbandsvorsitz nach einem rotlierenden System regelmäßig wechseln soll. Als Verbandsvorsteher ist seit dem 01. Oktober 2018 Herr Baudezernent Stefan Setzer aus Backnang als Verbandsvorsteher für den Wasserverband verantwortlich. Zu seinem 1. Stellvertreter wurde gleichzeitig Herr Armin Mößner als Bürgermeister der Stadt Murrhardt gewählt.

3 Schau- und Betriebsbeauftragter

Als Schau- und Betriebsbeauftragter des Wasserverbandes wurde in der konstituierenden Versammlung am 29.09.2008 der ehemalige Leiter des Tiefbauamts der Stadt Backnang, Herr Hans Bruss bestellt. In der Versammlung am 16.12.2020 wurde Herr Lars Kaltenleitner ab dem 01.01.2021 als Nachfolger für 6 Jahre bis zum 31.12.2026 bestellt.

4 Geschäftsordnung

Die Bewirtschaftungsbefugnisse und Aufgaben der Verbandsorgane sowie Regelungen zu Aufwandsentschädigungen, Vergütungen, Sitzungsgeldern und Verwaltungskosten-erstattungen sind in einer Geschäftsordnung dokumentiert.

5 Bankverbindung

Der Wasserverband unterhält das Konto Nr. 31 96 30 05 mit einem verknüpften Online-Geldmarktkonto bei der Volksbank Backnang, BLZ 602 911 20. Weitere Bankverbindungen oder eine Barkasse bestehen nicht.

6 Kassenprüfung

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 02.12.2020 zusammen mit der Kassenprüfung der Konten bei der Stadt Murrhardt durchgeführt.

XIV. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	209.232,51	443.713,64
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	15.426,13	20.385,64
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	232.088,45	-249.510,45
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	456.747,09	214.588,83
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	456.747,09	214.588,83
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	456.747,09	214.588,83
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebunden Mittel	456.747,09	214.588,83
17		Nachrichtlich: Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO)	487,00	643,22

Anmerkung zu den Zeilen Nr. 2 und 3:

In der Spalte für das Vorjahr (2019) stehen in der Liquiditätsübersicht abweichende Zahlen im Vergleich zur Übersicht des Vorjahres. In Summe hebt sich die Differenz zwischen Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung und aus Investitionstätigkeit jedoch auf.

Nr.	Bezeichnung	Gesamt- betrag am 01.01. des HH- Jahres	Gesamtbe- trag zum 31.12. des HH-Jahres	RLZ bis 1 J.	RLZ über 1 bis 5 J.	RLZ mehr als 5 J.	Mehr (+) / weniger (-)
	Art der Schulden - Gliederung richtet sich nach der Bilanz,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäf- ten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	1 Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	1.2 Kredite für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	1.2.6 Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	2. Verbindlichkeiten, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00